

## **Seiteneinstieg, Diplomannerkennung**

### **Beitrag von „Sonetschko“ vom 14. Januar 2022 16:30**

Hallo. Hat man Chancen als Lehrer mit negativer Bewertung im Seiteneinstiegsprogramm das Diplomannerkennungsverfahren fortzusetzen, wenn ein Fach anerkannt ist und das zweite studiert werden muss?

Vielen Dank

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 14. Januar 2022 19:05**

Um welches Bundesland geht es denn? Was bedeutet denn negative Bewertung im Seiteneinstiegsprogramm?

---

### **Beitrag von „Sonetschko“ vom 14. Januar 2022 23:50**

Sachsen. Es geht um eine negative Bewertung vom Schulleiter. Laut seinen Worten soll ich wegen krankheitsbedingten Ausfällen gekündigt werden. Habe ich danach Chancen im Schulsystem zu arbeiten?

---

### **Beitrag von „Sonetschko“ vom 15. Januar 2022 00:05**

Hat man überhaupt die Chance, mit einem Fach eingestellt zu werden?

---

### **Beitrag von „Xcabalanke“ vom 15. Januar 2022 13:51**

Du hast ein Fach anerkannt bekommen? Wenn ja, welches?

---

---

**Beitrag von „CDL“ vom 15. Januar 2022 14:41**

---

**Zitat von Sonetschko**

Sachsen. Es geht um eine negative Bewertung vom Schulleiter. Laut seinen Worten soll ich wegen krankheitsbedingten Ausfällen gekündigt werden. Habe ich danach Chancen im Schulsystem zu arbeiten?

Das klingt, als wäre gewerkschaftliche Beratung und ggf. eine Beratung durch deinen Personalrat das, was du benötigst, um die rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Seiteneinstiegs prüfen zu können.

Ohne Lehrbefähigung- die du über den Seiteneinstieg erwerben möchtest- kannst du im Regelfall nur zeitlich befristet als Vertretungskraft eingesetzt werden, wenn es niemanden "vom Fach" (=ausgebildete Lehrkraft) gibt, der/die zur Verfügung steht oder versuchen an privaten Schulen unterzukommen, die teilweise geringere Anforderungen haben bei den Qualifikationen ihres Lehrpersonals. Wobei z.B. NRW auch die PE kennt, die keine Lehrbefähigung voraussetzt und auch nicht zu dieser hinführt. Möglicherweise gibt es in Sachsen etwas Vergleichbares. @karuna ?

---

**Beitrag von „Sonetschko“ vom 15. Januar 2022 15:07**

Vielen Dank.

---

**Beitrag von „Sonetschko“ vom 15. Januar 2022 15:11**

---

**Zitat von Xcabalanke**

Du hast ein Fach anerkannt bekommen? Wenn ja, welches?

DaZ.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 15. Januar 2022 15:56**

Ich habe leider keine Ahnung, allerdings würde es mich wundern, wenn das der Schulleiter nach Gutdünken entscheiden dürfte. Insofern ja, Bezirkspersonalrat aufsuchen.

Ich kenne jemanden, der nur DaZ unterrichtet, ich glaube, dann bekommt man E10. Allerdings kommt's ja meist auf den Bedarf an. 2015/16 war man da natürlich großzügiger mit den Einstellungen.

---

### **Beitrag von „Sonetschko“ vom 15. Januar 2022 16:06**

#### Zitat von karuna

Ich habe leider keine Ahnung, allerdings würde es mich wundern, wenn das der Schulleiter nach Gutdünken entscheiden dürfte. Insofern ja, Bezirkspersonalrat aufsuchen.

Ich kenne jemanden, der nur DaZ unterrichtet, ich glaube, dann bekommt man E10. Allerdings kommt's ja meist auf den Bedarf an. 2015/16 war man da natürlich großzügiger mit den Einstellungen.

Vielen Dank.

---

### **Beitrag von „SusanneausST“ vom 15. Januar 2022 18:07**

Hallo,

vielleicht ist es auch ratsam das Landesschulamt zu informieren?

Zumindest wurde mir gesagt, wenn es Fragen oder Unstimmigkeiten gibt, kann ich mich jederzeit an das LSA wenden, auch explizit in einem solchen Fall. Vielleicht ist ja ein Einsatz oder "Neustart" in einer anderen Schule möglich? Immerhin ist man auch als Seiteneinstieger Angestellter des Landes und nicht der Schule ...

Viel Erfolg!

---

### **Beitrag von „Sonetschko“ vom 16. Januar 2022 08:17**

#### Zitat von CDL

Das klingt, als wäre gewerkschaftliche Beratung und ggf. eine Beratung durch deinen Personalrat das, was du benötigst, um die rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Seiteneinstiegs prüfen zu können.

Ohne Lehrbefähigung- die du über den Seiteneinstieg erwerben möchtest- kannst du im Regelfall nur zeitlich befristet als Vertretungskraft eingesetzt werden, wenn es niemanden "vom Fach" (=ausgebildete Lehrkraft) gibt, der/die zur Verfügung steht oder versuchen an privaten Schulen unterzukommen, die teilweise geringere Anforderungen haben bei den Qualifikationen ihres Lehrpersonals. Wobei z.B. NRW auch die PE kennt, die keine Lehrbefähigung voraussetzt und auch nicht zu dieser hinführt. Möglicherweise gibt es in Sachsen etwas Vergleichbares. @karuna ?

---

Bitte noch eine Frage- Befindet sich das Personalrat unabhängig im Landkreis?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 16. Januar 2022 11:29**

Ich bin nicht aus Sachsen, weiß also nicht genau, wie das bei euch organisiert ist. In jedem Fall gibt es aber immer neben dem lokalen PR, der an der eigenen Schule oder beim Schulamt sitzen kann noch darüber geordnete Ebenen, wie einen Bezirkspersonalrat. Das solltest du online finden können (bin am Handy, da ist parallel suchen schwierig), sonst frag die Gewerkschaft deines Vertrauens. Selbst wenn du nicht Mitglied bist, werden sie dir das verraten.

---

## **Beitrag von „qamqam“ vom 16. Januar 2022 13:38**

Verstehe ich hier etwas nicht?

Ist nicht der offensichtliche Punkt, an dem anzusetzen wäre, die Unzulässigkeit einer schwachen fachlichen/inhaltlichen Bewertung, obwohl "hohe Fehlzeit aus Krankheitsgründen" der anscheinend einzige Grund ist, jedenfalls der einzige vom TE vorgestellte Grund für die schwache Bewertung.

An irgendeiner Stelle passt hier etwas nicht.

---

## **Beitrag von „Sonetschko“ vom 16. Januar 2022 18:26**

### Zitat von CDL

Ich bin nicht aus Sachsen, weiß also nicht genau, wie das bei euch organisiert ist. In jedem Fall gibt es aber immer neben dem lokalen PR, der an der eigenen Schule oder beim Schulamt sitzen kann noch darüber geordnete Ebenen, wie einen Bezirkspersonalrat. Das solltest du online finden können (bin am Handy, da ist parallel suchen schwierig), sonst frag die Gewerkschaft deines Vertrauens. Selbst wenn du nicht Mitglied bist, werden sie dir das verraten.

Vielen Dank